



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des **Umweltausschusses**
am **22.09.2022**

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:02 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

ab 18.13 Uhr, TOP 5

Mitglied

Frau Helga Globisch

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Herr Günter Plohr

Herr Josef Schönfeld

als Vertreter

Herr Mark Ellermann

als Vertreter für Christoph Middendorf

Herr Karlheinz Rohe

als Vertreter für Rafael Zelechowski

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg

bis 18.58 Uhr, TOP 8

Herr Heinrich Hoppe

von der Verwaltung

Herr Niko Timphaus

Herr Arthur Hamm

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Rafael Zelechowski

Beratendes Mitglied

Herr Christoph Middendorf

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Verpflichtung beratender Ausschussmitglieder gemäß § 60 und § 43 NKomVG
3.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 16.06.2022
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Implementierung eines Energiemanagements Vorlage: 095/2022

6.	Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 096/2022
7.	Mobilitätsstation hier: Abstimmung über Vorzugsvariante Vorlage: 113/2022
8.	Mobilitätsstation hier: Vorbereitung der Planungsphasen 1-3 Vorlage: 114/2022

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung wurde die Tagesordnung um den TOP 2 „Verpflichtung beratender Ausschussmitglieder gemäß § 60 und § 43 NKomVG“ erweitert.

Der Ausschussvorsitzende Rainer Duffe eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung fest. Das Ausschussmitglied Rafael Zelechowski wurde durch Herrn Karl-Heinz Rohe vertreten. Das beratende Mitglied Christoph Middendorf wurde von Herrn Mark Ellermann vertreten, alle anderen Ausschussmitglieder waren anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Verpflichtung beratender Ausschussmitglieder gemäß § 60 und § 43 NKomVG

Bürgermeister Ansgar Brockmann verpflichtete Mark Ellermann nach den Vorschriften des NKomVG als stellvertretendes beratendes Mitglied zur Wahrnehmung der Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie zur Beachtung der Gesetze und nahm die Pflichtenbelehrung zur Amtsverschwiegenheit und zum Mitwirkungs- und Vertretungsverbot vor. Die gesetzlichen Vorschriften wurden ausgehändigt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 16.06.2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 16.06.2022 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Baumaßnahme Friedhofskapelle Vörden

Herr Timphaus berichtete über den aktuellen Baufortschritt. Laut Architektin Frau Kopp solle die Baumaßnahme im November 2022 fertiggestellt werden.

b. Herstellung und Sanierung der ÖPNV-Haltestellen

Herr Timphaus teilte mit, dass die Baumaßnahmen abgeschlossen seien und die Abnahme solle in den nächsten Tagen erfolgen.

c. Europaweite Ausschreibung für das Feuerwehrhaus Vörden

Die Veröffentlichung fand am 30.08.2022 statt. Die Ausschreibung endet am 30.09.2022. Im Anschluss werden die Teilnehmeranträge ausgewertet und mögliche Teilnehmer ausgewählt. Im November 2022 werden die ausgewählten Teilnehmer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

d. Gründung der Kinderfeuerwehr Neuenkirchen / 50. Jahre Jugendfeuerwehr Neuenkirchen

Bürgermeister Brockmann berichtete über die Jubiläumsveranstaltung der Feuerwehr Neuenkirchen. Zum einen wurde das 50-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Neuenkirchen gefeiert und zum anderen wurde die Gründung der Kinderfeuerwehr vollzogen. Die stellv. Bürgermeisterin Verena Niehues überreichte eine entsprechende Urkunde.

e. Vorstellung Hochwasseranalyse

Am 08.09.2022 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema statt. Unter anderem wurden auch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität vorgestellt. Das Thema soll in der kommenden Sitzungsschiene auf die Tagesordnung des Umweltausschusses.

f. Anfrage „Historischer Wald“ im Bernhorn

Das beratende Mitglied Herr Hoppe hatte im Vorfeld der Sitzung gefragt, ob es Rechtsfolgen für den historischen Wald im Bernhorn gebe.

Bürgermeister Brockmann hat eine entsprechende Anfrage beim Landkreis Vechta gestellt. Laut LK Vechta ergeben sich für Eigentümer und die Gemeinde keine Rechte oder Pflichten z.B. für Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die rechtliche Qualität des Waldes nach WaldLG wird nicht geändert und es ergeben sich keine direkten Rechtsfolgen. Eine indirekte Wirkung ist jedoch z.B., dass raumbedeutsame Planungen/Maßnahmen wie die Schaffung von Baurecht durch eine Bauleitplanung unzulässig sind. Herr Hoppe führte aus, dass es in Niedersachsen nur 7 „historische Wälder“ gebe. Davon seien 3 Wälder im Landkreis Vechta zu finden.

g. Energiesparmaßnahmen

Bürgermeister Brockmann zeigte den Ausschussmitgliedern auf, welche Investitionsmaßnahmen in den letzten Jahren zur Energieeinsparung unternommen wurde:

- Wärmedämmmaßnahmen an den Schulen und am Rathaus über das Konjunkturpaket
- Erneuerung von Fenstern zur besseren Wärmedämmung
- Austausch bestehender Straßenbeleuchtung über ein Förderprogramm und Neuerrichtung mit LED-Technik
- Austausch der Beleuchtung in den Sporthallen über ein Förderprogramm
- Austausch der Beleuchtung im Rathaus über ein Förderprogramm
- Optimierungsmaßnahmen auf der Kläranlage

Zusätzlich wurden folgende Maßnahmen zu Einsparung von Energie umgesetzt:

- Durchlauferhitzer in öffentlichen Gebäuden wurden abgeschaltet.
- Die Heizungen wurden auf 19 Grad eingestellt. Flure werden nicht mehr beheizt.
- Öffentliche Gebäude werden nicht mehr angestrahlt.
- Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in Wohngebieten mit „klassischen Leuchtmitteln“ war bisher von 01.00 – 05.00 Uhr = 4 Stunden. Diese Zeiten wurden auf 23:00 – 05:00 Uhr ausgeweitet.
- An der Straßenbeleuchtung in Wohngebieten mit LED-Beleuchtung (bisher Absenkung auf 30 % von 22.00 – 06.00 Uhr) wird aufgrund des hohen Arbeits- und Programmieraufwands nichts geändert.
- Bei der Straßenbeleuchtung an Ortsdurchgangsstraßen bzw. im Außenbereich an Gefahrenstellen (Keine Abschaltung, Bisher Absenkung nur in Teilbereichen mit LED-Einsatz) wird es keine Änderung geben.

5. Implementierung eines Energiemanagements 095/2022

Bürgermeister Brockmann führte aus, dass die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zur Erstellung von jährlichen Energieberichten verpflichtet sei. Die aktuelle Energiekrise macht deutlich, dass die Einführung eines zentralen Energiemanagements die einzige Möglichkeit sei, die Versorgungssituation im Blick zu haben und eine strategische Steuerung vorzunehmen. Auch sind die hierdurch gewonnenen Daten Grundlage für ein noch zu erstellendes integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bezuschusst in einem Förderprogramm genau diese Maßnahme.

Der Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beschließt den Aufbau und dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge für die Beschaffung der notwendigen Software sowie der notwendigen Messtechnik zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 096/2022

Bürgermeister Brockmann führte in die Gesamthematik „Klimaschutz“ ein. Viele umliegende Kommunen haben bereits Klimaschutzkonzepte erstellt und setzen diese durch eingestellte Klimaschutzmanager um.

Zwar versucht die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden z.B. bei Bauvorhaben oder Bauleitplanung immer mehr Aspekte des Klimaschutzes zu beachten, doch sind diese teilweise unkoordiniert und es fehlt eine klar definierte Strategie. Somit erscheint es sinnvoll, ein eigenes Klimaschutzkonzept für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu erstellen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bezuschusst in einem Förderprogramm die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes durch Klimaschutzmanager*innen. Mit dem Klimaschutzkonzept wird ganz konkret aufgezeigt, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen in der Kommune bestehen. Zudem werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Minderung festgelegt.

Der Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden soll ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt werden. Hierzu soll ein Förderantrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

7. Mobilitätsstation hier: Abstimmung über Vorzugsvariante 113/2022

Herr Timphaus erläuterte den Sachverhalt und stellte alle Varianten, die die Agentur BahnStadt GbR aus Berlin entwickelt hatte, vor. Unter Abwägung aller Vor-, aber auch Nachteile kam man zu dem Ergebnis, dass die Variante 3 weiterverfolgt werden sollte. Es wurden noch ein paar Änderungen eingearbeitet und so entstand die Variante 3d.

Die Bestätigung der Variante 3d als Vorzugsvariante ist die Grundlage für die Antragsvorgespräche mit der LNVG als Förderbehörde. Darauf aufbauend muss dann die Fachplanung erfolgen. Die Fertigstellung der Entwurfsplanung soll bis Sommer 2023 erfolgen. Ein entsprechender Förderantrag müsste bis Mai 2024 gestellt werden.

Die grobe Kostenschätzung beläuft sich auf 3.100.000 €. Hiervon könnten bis zu 75 % der förderfä-

higen Ausgaben durch die LNVG übernommen werden. Von den restlichen 25 % würde der Landkreis Vechta weitere 12,5 % übernehmen.

Der Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Für die zukünftige Mobilitätsstation soll die Umsetzung der Vorzugsvariante 3d weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

**8. Mobilitätsstation
hier: Vorbereitung der Planungsphasen 1-3
114/2022**

Herr Timphaus teile mit, dass die Objektplanung mit den Leistungsphasen 1-3 die Grundlage für einen Förderantrag sei. Daher sei es erforderlich, dass die Verwaltung ein entsprechendes Büro finde.

Der Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Büro für die Leistungsphasen 1-3 zu finden, welches die Objektplanung für die Mobilitätsstation übernehmen kann.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung